

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.664.500

. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 15. September unter der **Nr. 12177/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten des Klimabonus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch sind die für das Jahr 2022 budgetierten Mittel, die im Rahmen des Klimabonus insgesamt ausgezahlt werden?*

Es sind für das Anspruchsjahr 2022 EUR 4,05 Mrd. budgetiert.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *Wie gliedern sich die für das Jahr 2022 budgetierten Mittel, die im Rahmen des Klimabonus ausgezahlt wurden bzw. werden auf die Anspruchsberechtigten auf (Österreicher, EU-Bürger, Asylwerber, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, Häftlinge, Drittstaatenangehörige)?*
- *An wie viele Personen der einzelnen Personengruppen (siehe Frage 2) wurde der Klimabonus bislang ausbezahlt?*
- *An wie viele Asylwerber wurden im August 2022 der Klimabonus und der Teuerungsbonus ausbezahlt (insgesamt bzw. wie oft per Überweisung aufs Konto bzw. als Gutschein)?*
- *An wie viele Asylwerber wurden von 1. Bis 15. September 2022 der Klimabonus und der Teuerungsbonus ausbezahlt (insgesamt bzw. wie oft per Überweisung aufs Konto bzw. als Gutschein)?*

Das BMK erlangt gemäß der gesetzlichen Grundlage und aus Datenschutzgründen keine Kenntnis darüber, ob eine Person in Haft ist oder asylberechtigt, etc. Erfüllt und geprüft wird nur das Vorliegen eines Hauptwohnsitzes über zumindest 183 Tage innerhalb des Anspruchsjahres und der rechtmäßige Aufenthalt in Österreich. Zusätzliche Daten dürfen auf Basis des Klimabonusgesetzes (KliBG) nicht erhoben oder abgefragt werden.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch wird der Klimabonus im Jahr 2023 bzw. im Jahr 2024 sein (insgesamt bzw. jeweils für die einzelnen Personengruppen laut Frage 2)?*

Die Festlegung erfolgt in einer gemeinsamen Verordnung mit dem Bundesminister für Finanzen, die für 2023 und 2024 noch festzulegen ist.

Zu Frage 7 bis 12:

- *Wird es im Jahr 2023 bzw. im Jahr 2024 wieder einen Teuerungsbonus geben und wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Haben Sie bereits mit der von Teilen der ÖVP geforderten „Überarbeitung der Auszahlungsmodalitäten durch den Bund“ begonnen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Personengruppen (siehe Frage 2) werden von den überarbeiteten Auszahlungsmodalitäten betroffen sein?*
- *Wann wird es Änderungen in Bezug auf die Ausbezahlung des Klimabonus für Neugeborene geben?*
- *Wie sollen diese Änderungen (Frage 11) im Detail aussehen?*

Zu den oben genannten Fragen kann aus heutiger Sicht keine Aussage getroffen werden.

Selbstverständlich wird aber das Projekt der Auszahlung des Klimabonus nach Abschluss des ersten Auszahlungsdurchgangs gründlich evaluiert und Verbesserungspotenzial analysiert.

Leonore Gewessler, BA

